

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom Donnerstag, 11. März 2021

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und verwies einleitend auf die Corona-Schutzbestimmungen und begrüßte Gemeinderäte und Zuhörer*innen.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Die Erzieherin Angela Blum wird zum 01.04.2021 mit 80 % beim Kindergarten Bergenland eingestellt.

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

hier: Spende der Volksbank Hochrhein über 250,00 € für den Kindergarten Bergenland

Dem Gemeinderat beschließt die Annahme der Spende an den Kindergarten über 250,00 € von der Volksbank Hochrhein vor.

Beschlussfassung über die Verteilung der Geldspende der Sparkasse Hochrhein über 2.816 EUR an die örtlichen Vereine und gemeinnützigen Einrichtungen

Der Vorstand der Sparkasse Hochrhein hat beschlossen, Spenden an Vereine und Einrichtungen für gemeinnützige Zwecke im Sinne des Steuerrechts in Ihrem Geschäftsgebiet zukommen zu lassen. Für die Einrichtungen und Vereine in der Gemeinde Dettighofen entfällt ein Gesamtbetrag von 2.816,00. Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag der Verwaltung, die Verteilung der Spenden der Sparkasse wie folgt zu empfehlen:

	Bescheinigung
Euro 300,00 Jugendfeuerwehr Dettighofen	ja, über GDE
Euro 300,00 Blaskapelle Schwarzbachtal	ja
Euro 300,00 Gemischter Chor Dettighofen	ja
Euro 300,00 Gemischter Chor Melodia	ja
Euro 300,00 Cäcilienchor Baltersweil	ja
Euro 300,00 Männerchor Baltersweil-Berwangen	ja
Euro 300,00 Neue Narrenvereinigung Bergemer	ja
Euro 200,00 Jugendclub Nightlife	ja
Euro 200,00 Förderverein Käppele e.V.	ja
Euro 316,00 Malschule Dettighofen	ja, über GDE

Beschlussfassung über den Umgang mit den Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung sowie der Verlässlichen Grundschule

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Weihnachtsferien des Kindergartens vom 24.12.20 bis zum 08.01.21 dauerten. Aufgrund behördlicher Anordnung war der Kindergarten Dettighofen vom 11.01.2021 bis 22.02.2021 geschlossen. Während der behördlichen Anordnung wurde eine Notbetreuung angeboten.

Die Erwartung der Eltern, deren Kinder die Angebote der Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen, die Elternbeiträge erstattet zu bekommen wachsen.

Die Stabstelle „Corona“ informierte am 24.02.21 über die Einigung mit dem Finanzministerium zum Umgang mit den Elternbeiträgen im Zeitraum vom 11.01.2021 bis 22.02.2021.

Die Gemeinde hat die Januargebühren entsprechend der Empfehlung für Januar eingezogen. Die Einziehung der Februargebühren wurde vorläufig ausgesetzt. Die monatlichen Gebühreneinnahmen liegen bei rund 7.800 € beim Kindergarten und bei 1.200 € bei der Verlässlichen Grundschule. Es gab bis zur Erstellung der Vorlage seitens des Landes keine Signale, dass über die Kindergartengebühren

hinaus, Gebührenauffälle in anderen Bereichen übernommen werden. Dennoch schlägt die Verwaltung vor, die Entgelte für die verlässliche Grundschule für den Januar und Februar zu erlassen. Der Zeitraum wird auf die tatsächlichen Schließ-tage begrenzt. Außerdem wird die Erstattung auf die verlässliche Grundschule ausgeweitet. Dies gilt wiederum nicht für die Kinder, die im Rahmen der Notbe-treuung an der Notbetreuung in einer der jeweiligen Einrichtung teilgenommen haben. Es wurde keine Betreuung in der verlässlichen Grundschule in Anspruch genommen.

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Kindergartengebühren und den Gebüh- ren für die Verlässliche Grundschule für Januar und Februar 2021 aus Billigkeits- gründen zu. Der Erlass der Gebühren gilt nicht für die Kinder, die in den Notgrup- pen für mindestens 3 Wochen betreut wurden.

Beschlussfassung über den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilien- wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 3609, Kanzelbaum 27 der Ge- markung Dettighofen

Die Bauantragssteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem von der Gemeinde erworbenen Baugrundstück im Neubaugebiet „Ob der Hohlgass III“. Es gilt der Bebauungsplan „Ob der Hohlgass III“. Das zulässige Maß der baulichen Nutzung wird eingehalten. Der Gemeinderat gibt sein Einvernehmen.

Beschlussfassung über den Bauantrag zum Abriss der Scheune und Neubau eines Pferdestalls auf Flst. Nr. 78/1, Im Winkel 1, der Gemarkung Baltersweil

Der Antragssteller beantragt auf dem Flst. Nr. 78/1, Im Winkel 1 der Gemarkung Baltersweil den Abriss der bestehenden Scheune und den Neubau eines Pferde- stalls. Es sollen drei Pferdeboxen in der Stallung untergebracht werden.

Das Vorhaben beurteilt sich bauplanungsrechtlich nach den Vorgaben des § 34 BauGB. Es gilt kein Bebauungsplan, das Grundstück wird dem Innenbereich zu- geordnet. Das Vorhaben ist demgemäß zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müs- sen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Zulässigkeit der Haltung von Großtieren ist je nach Gebietscharakter der nä- heren Umgebung zu bewerten. Die Verwaltung geht von der Bewertung als Dorf- gebiet i.S. des § 5 der Baunutzungsverordnung aus. Dementsprechend wäre das Vorhaben zulässig. Die Bauvoranfrage vom 15.09.2020 zum Neubau eines Pfer- destalls wurde bereits positiv vom Baurechtsamt beschieden. Auflagen waren u.a. der Nachweis der Festmistentsorgung, das Maß der Einzelboxen u.a.. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zum Bauantrag.

Beschlussfassung über den Befreiungsantrag zur Errichtung einer Pergola mit Zaun an zwei Seiten auf dem Flurstück 3607, Kanzelbaum 23 der Gemar- kung Dettighofen

Der Antragssteller beantragt auf dem Flst.Nr. 3607, Kanzelbaum 23 die Errichtung einer Pergola mit Zaun auf die Grundstücksgrenze. Die Errichtung soll außerhalb des vorgesehenen Baufensters erfolgen und wird wie folgt begründet: Windschutz, - Sichtschutz, Umweltaspekt (Rosen sind bienenfreundliche Sorten), natürlicher Schat- tenplatz für die Familie, relativ geringe Abweichung vom Bebauungsplan und

optische Aufwertung des Baugebiets. Durch die Errichtung der Pergola wird das Bau- fenster nicht eingehalten. Entsprechend des Antrages soll der Eingangsbereich des Wohnhauses sowie die Terrasse überdacht werden. Es gilt der Bebauungsplan „Ob der Hohlpass III“. Die Überdachung des Eingangsbereiches wurde bereits in einem vorhergehenden Verfahren genehmigt.

Der Gemeinderat spricht keine Befreiung für eine Pergola aus. Die Überdachung des Ein- gangsbereichs wurde bereits genehmigt.

Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Honorarangeboten für Sta- tik und Wärmeschutz für die Erweiterung und Sanierung des Kindergarten Dettighofen

Zu genannten Punkt wurden drei Angebote eingeholt und dem Gemeinderat lagen zwei Angebote vor. Bieter 1 ist die Ing.-Büro Sättele GmbH mit einem Angebots- bruttopreis von 9.593,66 €. Das zweite Angebot liegt bei brutto 11.305,00 €. Bei Bieter 2 kämen noch Kosten für die Wärmeschutzberechnung hinzu. Es wird emp- fohlen, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an Firma Sättele zu erteilen.

Beschlussfassung über den Abschluss einer Mehrkostenvereinbarung be- züglich des Abwasseranschlusses der Hofgut Albführen GmbH

Die Vorsitzende informierte über den Sachverhalt. Nach unserer Abwassersatzung kann die Gemeinde Abwasser von der öffentlichen Einrichtung ausschließen, des- sen Sammlung, Fortleitung oder Behandlung im Hinblick auf den Anfallort oder wegen der Art des Abwassers einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursa- chen würde.

Die Gemeinde kann sich bereit erklären, die ausgeschlossenen Leistungen dann zu erbringen, wenn sich der Grundstückseigentümer gegenüber der Gemeinde verpflichtet, die dadurch für den Bau und Betrieb der öffentlichen Einrichtung ent- stehenden **Mehrkosten** zu übernehmen. Um spätere Streitigkeiten vorzubeugen, empfiehlt es sich dringend, die Einzelheiten der Anschlussbedingungen vertraglich zwischen der Gemeinde und dem Antragssteller zur regeln (sog. Mehrkostenver- einbarung). Der Abschluss von Mehrkostenvereinbarungen liegt im Ermessen der Gemeinde. Auch wenn sich der Grundstückseigentümer dazu verpflichtet, die mit dem Betrieb oder Bau der Einrichtung zusammenhängenden Mehrkosten zu über- nehmen, ist die Gemeinde nicht verpflichtet, das Grundstück an die öffentliche Einrichtung anzuschließen. Durch den Abschluss einer Mehrkostenvereinbarung bleibt die Entstehung des Beitrags unberührt. Spätestens mit dem Anschluss des Grundstücks an die Einrichtung entsteht der satzungsgemäße Beitrag.

Für den Anschluss der Hofgut Albführen GmbH wird mit Kosten in Höhe von 434.900 € gerechnet (Kostenschätzung für Förderantrag). Es wird mit Abwasser- beiträgen in Höhe von ca. 286.000 € gerechnet. Folglich entstünden bei einem gewünschten Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen Mehr- kosten in Höhe von 148.900 €. Die tatsächlichen Zahlen ergäben sich nach Schlussabrechnung der Maßnahme und Festsetzung der tatsächlich beitrags- pflichtigen Flächen. Förderfähig nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft sind die Druckleitung und das Pumpwerk. Für den Anschluss des Hofguts wird, ohne Mehrkostenvereinbarung mit Zuschüssen in Höhe von 347.920 € gerechnet. Eine evtl. Kostenerstattung durch das Hofgut (Mehrkostenvereinbarung), welche über die Beiträge gem. Satzung hinausgeht, müsste von den zuwendungsfähigen Ausgaben abgesetzt werden (Finanzierungsmittel Dritter). Der „normale“ Beitrag (286.000 €) gem. Satzung bleibt bei der Förderung unberücksichtigt. Somit wird der Landeszuschuss um den Teil gekürzt, der den Betrag der Mehrkosten aus-

macht. Anschließend werden die Berechnungen mit voller Mehrkostenerhebung und mit pauschaler Mehrkostenerhebung gegenübergestellt.

Faktisch kann darauf hingewiesen werden, dass die eingesetzten Eigenmittel in allen Fällen der Abrechnung über den Abwasseranschlussbeitrag gedeckt wären. Hier allerdings auch der Hinweis, dass mit dem Beitrag nicht nur der konkrete Anschluss abgerechnet wird, sondern man diesen Beitrag zu entrichten hat, um den für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der gesamten öffentlichen Abwasseranlagen entstandenen Aufwand (Kanalnetz und Kläranlage –auch Bestand) teilweise zu decken.

In Albführen gab es bisher eine eigene Kläranlage auf dem Hof. Die Reinigungsleistung ist allerdings nicht optimal und diese müsste wesentlich verbessert werden. Das Hofgut wäre an einem Anschluss interessiert.

An Absprache mit der Förderstelle wurde ein kompletter Verzicht der Mehrkosten nicht für vertretbar erachtet. Eine gewisse Ersparnis für das Hofgut könnte aber auch zugebilligt werden. Die Vorsitzende spricht in Bezug hierauf den Vorschlag von 100.000 € Mehrkosten als Pauschale an.

Nach Bau der Leitung und des Pumpgebäudes ist zukünftig die Gemeinde für die Unterhaltung verantwortlich. Ein Gemeinderat spricht die Pumpstation an. Er möchte unbedingt verhindern, dass eine Zopfbildung und Pumpendefekte wie beim Pumpwerk in Baltersweil zukünftig entstehen. Dies könne sonst im Nachgang beachtliche Zusatzkosten verursachen, was beim Pumpwerk Baltersweil der Fall sei. Weiter wurde angefragt, ob es durch die Fallgeschwindigkeiten und Verwirbelung zu Geruchsbelästigungen kommen kann. Dies soll verhindert werden. Hier wird der Planer um Stellungnahme bzw. Berücksichtigung bei der Ausführungsplanung gebeten. Ein persönliches Gespräch mit den Verantwortlichen des Hofguts steht noch aus. Hierfür soll die Mehrkostenvereinbarung vorgelegt werden können.

Bürgermeisterin Frei favorisierte die Variante der Mehrkostenpauschale, um der Hofgut Albführen GmbH etwas entgegen zu kommen, da die Sinnhaftigkeit eines kommunalen Abwasseranschlusses unumstritten sei. Der Zuschussbescheid liegt noch nicht vor. Es wurde aber ein positives Signal vom Regierungspräsidium gesendet.

Der Gemeinderat beschließt, die vorgestellte Mehrkostenvariante von pauschal 100.000 € abzuschließen.

Bestellung von Marion Frei zur stellvertretenden Ratsschreiberin

Die Vorsitzende übergibt die Sitzungsleitung an Stellvertreter Markus Glattfelder, der die Sachlage kurz erläuterte. Die Vorsitzende wurde bereits 2014 nach der Wahl zur Bürgermeisterin mündlich zur stellvertretenden Ratsschreiberin bestimmt. Dies muss nun formhalber auch schriftlich festgehalten werden. Hierzu übergab der 1. Bgm.-Stellvertreter nach einstimmiger Wahl der Vorsitzenden eine Bestellsurkunde zur stellvertretenden Ratsschreiberin.

Der Gemeinderat beschließt die Berufung von Frau Marion Frei zur stellvertretenden Ratsschreiberin.

Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

- a) Die Vorsitzende verweist auf den Umlaufbeschluss vom 14.02.2021 zur Vergabe von Metallbauarbeiten im Rahmen des laufenden Hochbehälterumbaus im Eichberg. Der Gemeinderat erteilte per Umlaufbeschluss die Zustimmung. Es wird einstimmig vom Beschluss Kenntnis genommen.
- b) Die Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Umbauarbeiten am Hochbehälter Eichberg. Es mussten noch Bäume im Zufahrtbereich gefällt werden. Als Nachtrag soll noch das Einziehen eines Zwischenbodens im Hochbehälter vorgestellt werden.
- c) Die Vorsitzende informiert über die Rohrbrüche durch Erdbeben zwischen Hochbehälter Eichberg und Albführen nahe dem Häuserhof. Die Leitung lag auf 5,5 m Tiefe. Die Reparaturarbeiten gestalteten sich als schwierig und aufwändig.
- d) Die Vorsitzende informiert, dass Zusagen für ELR-Förderungen 2021 in Höhe von insgesamt 209 TEUR für vier wohnwirtschaftliche Vorhaben in die Gemeinde fließen, was sehr erfreulich sei.
- e) Ein Gemeinderat fragt wegen der Verkehrsberuhigung in der Berwanger Straße nach. Hier sind die zuständigen Mitarbeiter wegen Corona dem Gesundheitsamt zugeteilt. Daher verspätet sich die Umsetzung etwas.
- f) Ein Gemeinderat spricht die Hecke im Neubaugebiet an. Es wurden Hecken entfernt und nicht wieder gesetzt. Hier sollen konkrete Bereiche gemeldet und die Betroffene ggf. nochmals angeschrieben werden.
- g) Ein Gemeinderat fragt nach, ob der Bauwagen II bereits an die Stromversorgung angeschlossen wurde. Die Vorsitzende informiert darüber, dass die Maßnahme unter Abstimmung zwischen der Gemeinde, Elektro Hauser und der Jugendgruppe bereits in die Wege geleitet wurde. Die Stromabrechnung soll zukünftig analog des Bauwagens I in Rechnung gestellt werden. Von der Vorsitzenden wird informiert, dass beim neuen Bauwagen noch eine Pergola errichtet werden soll.
- h) Ein Gemeinderat spricht die Albführer Straße ins Kirchholz an. Diese ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Vorsitzende verweist darauf, dass es sich hier um einen Wirtschaftsweg handelt. Dieser kann auch gesperrt werden.
- i) Ein Gemeinderat spricht die „St.-Martin-Straße“ an. Die Straße ist beim Hof Veit extrem kaputt. Drei Gemeinderäte wollen sich um die Straßen im Gemeindegebiet kümmern, Möglichkeiten prüfen und aufzeigen und eine Reparatur-Prioritätenliste erstellen.

Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger stellt die Frage, wie die Kindergartengebühr gebucht wird. Hier wird erläutert, dass der Januar und Februar ausgebucht wird. Da die Einziehung der Februargebühr ausgesetzt wurde ergibt sich hier allerdings keine Erstattung. Die

Erstattung aus der Januargebühr wird mit der März-Gebühr verrechnet bzw. erstattet. Die Gebühren für die notbetreuten Kinder entstehen wie bereits festgesetzt.